



Abstimmungen vom 5. Juni 2016

Eidgenössische Vorlagen

	JA	NEIN
1. Volksinitiative „Pro Service public“	190	251
2. Volksinitiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“	95	354
3. Volksinitiative „Für eine faire Verkehrsfinanzierung“	174	267
4. Änderung des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz, FMedG)	202	241
5. Änderung des Asylgesetzes (AsylG)	246	194

Kommunale Vorlage

	JA	NEIN
1. Verpflichtung gegenüber der Feuerwehr R-T-L für den Gemeindeanteil von Lutzenberg am Bau des neuen Feuerwehrdepots in der Höhe von Fr. 1'150'000.00	317	80

Anzahl der Stimmberechtigten Bund: 881
Anzahl der Stimmberechtigten Gemeinde: 858

Stimmbeteiligung: 50,75 %
Stimmbeteiligung: 47,43 %

Gesetz über die politischen Rechte - Rechtsmittelbelehrung

Art. 62 Beschwerde: Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen.

Lutzenberg, 5. Juni 2016

ABSTIMMUNGSBÜRO LUTZENBERG